

T/1

Beilage

zur Einladung für die 30. Sitzung
des Verkehrsausschusses
am 29.09.2005

B e r i c h t

**Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO);
Handyparksystem MOPAS
hier: Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 23.06.2005**

A n m e l d u n g

**zur Tagesordnung der Sitzung des Verkehrsausschusses
am 29.09.2005**

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt:

1. Prüfauftrag

Die CSU-Stadtratsfraktion beantragt einen Erfahrungsbericht über das Handy-Parksystem MOPAS, das im Frühjahr 2005 in den Städten Saarbrücken und Neunkirchen eingeführt wurde. Es soll geprüft werden, ob das System auch in Nürnberg eingesetzt werden kann.

2. Rechtliche Rahmenbedingungen

Mit Änderung der StVO § 13 am 28.01.2005 durch den Bundesminister für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) wurden versuchsweise und befristet bis zum 31.12.2007 alternative Methoden in der Parkraumbewirtschaftung zugelassen. Hierzu gehört auch das Handy-Parken. Anschließend soll entschieden werden, ob die Regelung auf Dauer eingeführt wird und ob und welche verbindlichen Regelungen, gesetzlichen Änderungen bzw. technischen Vorgaben notwendig sind.

3. Derzeitige Situation ohne Handy-Parken

In Nürnberg stehen ca. 160 Parkscheinautomaten, für ca. 1.800 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum. Im Jahr 2004 betragen die Einnahmen ca. 3,6 Mio. €. Die Bedienung ist mit Bargeld (Münzen) und mit Geldkarte möglich. Der Anteil der Zahlungen mit Geldkarte beträgt ca. 1 %. Die Einrichtung des Geldkartensystems hat sich somit nicht gelohnt.

An den Parkscheinautomaten wird ein Parkschein aus Papier erworben und im Fahrzeug sichtbar ausgelegt. Somit ist für jedermann erkennbar und nachvollziehbar, ob und für welchen Zeitraum die Parkgebühr entrichtet wurde.

4. Szenario mit Handy-Parken

Das Handy-Parken eröffnet eine dritte Zahlungsmöglichkeit zusätzlich zu den beiden Zahlungsmöglichkeiten an den Parkscheinautomaten. Durch Anruf oder per SMS an eine Datenverarbeitungs-Zentrale werden der Beginn und das Ende des Parkvorgangs gemeldet. Ein Parkschein wird nicht ausgelegt. Bei den meisten Anbietern wird die Teilnahme am Handy-Parksystem durch eine Plakette nachgewiesen, die an der Windschutzscheibe angebracht wird. Die DV-Zentrale verwaltet die Parkdaten, erhebt die Gebühren und reicht diese nach Abzug der Provision an die Stadt weiter. Die Mitarbeiter der Verkehrsüberwachung und der Polizei können durch Datenabfrage mit entsprechenden Abfragegeräten prüfen, ob und für welchen Zeitraum die Parkgebühr entrichtet wurde.

Der Verzicht auf den Parkschein ist insbesondere bei Cabrios und Motorrädern von Vorteil, da hier am Fahrzeug oft keine geeignete Möglichkeit für das sichere Auslegen des Parkscheins gegeben ist.

5. Geschäftsmodelle Handy-Parken

Für das Handy-Parken gibt es von den verschiedenen Anbietern jeweils ein eigenes Geschäftsmodell, das ganz oder teilweise urheberrechtlich geschützt ist. Somit fallen Lizenzgebühren an. Dies betrifft auch die Datenverwaltung der Parker.

Je nach Anbieter fallen für die am Handy-Parken teilnehmenden Kraftfahrer unterschiedliche monatliche Grundgebühren, Transaktionsgebühren für die Parkvorgänge, sowie für die jeweilige Stadt anteilige Provisionen an den Parkeinnahmen an. Dabei werden die laufenden Provisionen je nach Anbieter entweder nur aus den Handy-Umsätzen oder auch aus der Gesamtmenge der Parkeinnahmen inklusive der Parkscheinautomaten ermittelt; letzteres ist bei MOPAS der Fall. Die Höhe der Provision hängt auch davon ab, wer die Ausstattung der Verkehrsüberwacher und der Polizei mit den Abfragegeräten finanziert sowie für die laufenden Telefongebühren für die Abfragevorgänge aufkommt.

Bei nahezu allen Anbietern ist eine Kundenregistrierung mit Bankeinzugsermächtigung erforderlich (sog. Makro-Payment). Als Gegenleistung erhält der Kunde für jeden Abrechnungszeitraum eine Auflistung mit der Parkgebührenabrechnung. Das Verfahren kann der am Handy-Parken teilnehmende Kraftfahrer jeweils in den Städten nutzen, die vom gleichen Anbieter betrieben werden. Ansonsten muss er in der jeweiligen Stadt einen eigenen Vertrag abschließen. Dieses Verfahren arbeitet erfolgreich in verschiedenen Industriestaaten, die eine Vielfalt an Telekom-Anbietern und ein gefestigtes Rechtssystem aufweisen, wie das auch in Deutschland der Fall ist (Niederlande, Dänemark, Österreich, u.a.).

Ein Anbieter bietet die Direktabbuchung der Parkgebühren ohne Vertragsbindung vom jeweiligen Handy-Konto an. Dies funktioniert auch bei Prepaid-Handys (Mikro-Payment). Allerdings erhält der Kunde hier keine detaillierte Abrechnung der Parkgebühren. Dieses Verfahren wird erfolgreich in Schwellenländern eingesetzt, in denen es nur einen einzigen Telekom-Netzbetreiber gibt, bei dem alle Handy-Kunden registriert sind (Kroatien, Venezuela).

6. Bewertung

Die derzeitige Situation ist dadurch gekennzeichnet, dass die Anbieter massiv auf den Markt drängen und versuchen, das jeweilige Geschäftsmodell in möglichst vielen Städten zu etablieren. Es ist erklärtes Ziel, bei der ab 2007 anstehenden Verlängerung bzw. Entscheidung des BMVBW für bestimmte Vorgaben den Standard zu setzen. Es wird generell behauptet, alle für 2007 denkbaren Vorgaben bereits heute zu erfüllen bzw. leicht nachrüsten zu können.

Alle Anbieter versprechen eine Steigerung der Parkgebühren durch die vermutete hohe Akzeptanz des Handy-Parkens, wodurch die anfallenden Provisionen mehr als ausgeglichen werden sollen. Dies ist derzeit nicht nachweisbar.

Die öffentlichen Parkplätze sind bereits heute tagsüber weitgehend belegt. Durch das Handy-Parken ist eine zusätzliche Belegung und damit verbundene Steigerung der Einnahmen nicht zu erwarten. Somit sind die Provisionen an den Parkeinnahmen und die laufenden Kosten für die Abfragegeräte im Haushaltsplan als Einnahmeverschlechterung bzw. Mehrausgaben darzustellen.

Das Risiko für die Städte besteht darin, dass sich die hohen Erwartungen nicht erfüllen und evtl. ab 2007 erhebliche Zusatzkosten für die Neuorganisation des Handy-Parkens anfallen, entsprechend den künftigen Festsetzungen.

Derzeit liegen in Deutschland wegen der Kürze der Zeit noch keine Erfahrungen mit dem Handy-Parken vor. Insbesondere sind folgende Themen noch zu vertiefen:

- Falschparker: Es wird behauptet, per Handy bezahlt oder zahlen gewollt zu haben, was nicht stimmt oder nicht ging. Wer trägt die Beweislast? Wer muss wie lange welche Unterlagen aufheben? Wie entscheiden die Gerichte?
Die entsprechenden Verfahren können sich in Deutschland bis zu 2 Jahre hinziehen. Im Ausland wird oft die Parkkralle eingesetzt oder rigoros abgeschleppt und es kommt zu keinem weiteren Verfahren. Dies ist in Deutschland nicht zulässig.
- Überwachung der Parkgesellschaft: Wird auch tatsächlich der der Stadt vertraglich zustehende Anteil an den Einnahmen überwiesen? Da es nur beleglose Vorgänge gibt, ist ein Manipulationsrisiko nicht auszuschließen.
- Datenschutz: Da alle parkenden Fahrzeuge online registriert sind, besteht ein hohes Überwachungspotential. Wer hat Zugriff auf welche Daten?
- Überwachung der Parkregeln: Wie viele Abfragegeräte mit welchen Folgekosten fallen an für die städtische Verkehrsüberwachung, die staatlichen Politessen und die Polizeiinspektionen, die verschiedene Gebiete überwachen? Nach überschlägiger Schätzung sind 35 Geräte für die Stadt Nürnberg und 10 Geräte für die Polizei zu beschaffen, zu betreiben und zu warten.
- Transparenz der Verkehrsüberwachung: Derzeit ist für jeden Bürger die Vorgehensweise der Verkehrsüberwachung transparent und nachvollziehbar, da die Parkscheine offen ausliegen. Dies ist beim Handy-Parken nicht mehr gewährleistet.
- Veränderungen in den Parkflächen: Es gibt in Nürnberg keinen zentralen Großparkplatz wie z.B. in Erlangen, sondern die Parkplätze sind über das gesamte Stadtgebiet verstreut. Durch Baustellen, Veranstaltungen oder anderweitige Nutzungen fallen oft Parkplätze zeitlich befristet weg. Dennoch wird oft aus Gewohnheit falsch geparkt und auch irrtümlich bezahlt.

Im Jahr 2004 wurden in Nürnberg allein von der städtischen Verkehrsüberwachung ca. 180.000 Verwarnungen wegen Falschparkens ausgestellt. Das Einhalten der Parkregeln gehört somit nicht zu den herausragenden Eigenschaften vieler Kraftfahrer und die entsprechenden Ausreden sind vielfältig. Mit Einführung des Handy-Parkens dürfte sich das Repertoire der Falschparker weiter erhöhen, z.B. Handy vergessen, Akku leer, Prepaid-Karte abgelaufen, Funknetz gestört usw..

7. Weiteres Vorgehen

Es ist heute nicht absehbar, in welche Richtung sich der Markt entwickelt, welches Geschäftsmodell die beste Akzeptanz findet und welche Folgewirkungen sich jeweils ergeben. Dabei ist insbesondere das deutsche Rechtssystem zu berücksichtigen.

Favorisiert werden sollten Handy-Park-Systeme, die in Nachbarstaaten unter ähnlichen Rahmenbedingungen laufen, wie sie auch in Deutschland anzutreffen sind. Dies betrifft insbesondere die Vielfalt der Telekom-Anbieter und das Rechtssystem.

Weiterhin sollte unbedingt ein gemeinsames Modell in der Städteachse N – FÜ – ER – SC angestrebt werden, um eine einheitliche Parkstruktur und damit gemeinsame Vorteile für die Bewohner der Metropolregion zu erzielen.

Derzeit wird der Markt beobachtet und die Erfahrungen werden in den Gremien des Deutschen Städtetags ausgetauscht. Sobald neue Erkenntnisse vorliegen, wird erneut berichtet.

- II. Beilagen:
 - Antrag CSU-Stadtratsfraktion vom 23.06.2005
 - Anbieterliste zum Handy-Parken

- III. Beschlussvorschlag
entfällt, da Bericht

- IV. Herrn OBM

- V. Ref. VI

Nürnberg,
Referat VI